



Amtliche Bekanntmachung der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2024, Nr. 17

06. August 2024

24. Änderungsordnung für die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* vom 13. Mai 2015

Vom 06. August 2024

Aufgrund von §§ 8 Abs. 5 Satz 1 und 32 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetzes - LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) i.d.F. vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 07.02.2023 (GBl. S. 26, 43), in Verbindung mit § 4 Abs. 7 Satz 3 und § 5 Abs. 6 Satz 3 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) vom 27.02.2015, zul. geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 11. Juni 2024 (GBl. 2024 Nr.39), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 LHG am 17. Juli 2024 die folgende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 05. August 2024 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Artikel 1

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sekundarstufe 1* vom 13. Mai 2015 in der Fassung der 23. Änderungsordnung vom 07. Februar 2024

Änderungen in Teil I „Allgemeine Bestimmungen“

1. In § 1, Absatz 3 werden bei Spiegelstrich 3 die Wörter „*Université Côte d’Azur, Nizza*“ ersetzt durch „*Université de Haute-Alsace, Mulhouse*“.
2. In § 4, Absatz 2, Nr. 2 werden die Wörter „*Université Côte d’Azur*“ ersetzt durch „*Université de Haute-Alsace, Mulhouse*“.

Änderung in Teil II „Bestimmungen zu besonderen Studienangeboten“

1. Unter Ziffer 6 wird der „§ 4 Abs. 13“ geändert zu „§ 5 Abs. 12“.
2. In § 45, Absatz 1
 - a. werden die Wörter „*Université Côte d’Azur, Nizza*“ ersetzt durch „*Université de Haute-Alsace, Mulhouse*“.

- b. wird nach der Klammer „(INSPÉ)“ das Wort „Nizza“ ersetzt durch „Strasbourg“.
3. In § 45, Absatz 2
 - a. werden die Wörter „*Université Côte d’Azur, Nizza*“ ersetzt durch „*Université de Haute-Alsace, Mulhouse*“.
 - b. Wird der Teilsatz „*Licence Langues, littératures, civilisations étrangères et régionales allemand, Parcours binational Enseignement, éducation et formation, second degré*“ ersetzt durch „*Licence d’ Allemand, parcours Coursus Intégré pour la Formation Transfrontalière des Enseignants (CIFTE) second degré*“.
4. In § 45 Absatz 3,
 - a. Satz 1 wird die Klammer „(s. Anlage 5.2 und 5.3)“ zu „(s. Anlage 5)“.
 - b. Satz 2 wird das Wort „gegenseitigen“ gelöscht und am Ende des Satzes die Wörter „an der Pädagogischen Hochschule Freiburg“ eingefügt.
5. In § 45 Absatz 4 werden die Wörter „*Université Côte d’Azur, Nizza*“ ersetzt durch „*Université de Haute-Alsace, Mulhouse*“.
6. In § 46 Absatz **2, 3 und 4** werden die Wörter „*Université Côte d’Azur, Nizza*“ ersetzt durch „*Université de Haute-Alsace, Mulhouse*“.
7. In § 46 Absatz 4 werden zudem die Wörter „*Université Nice Sophia Antipolis*“ ersetzt durch „*Université de Haute-Alsace, Mulhouse,*“.
8. In § 48 Absatz 2
 - a. werden die Wörter „*Université Nice Sophia Antipolis*“ ersetzt durch „*Université de Haute-Alsace, Mulhouse*“.
 - b. wird im letzten Satz der Verweis „Anlage 5.1.3“ geändert zu „Anlage 5“.
9. In § 48 Absatz 3 werden die Wörter „*Université Côte d’Azur, Nizza*“ ersetzt durch „*Université de Haute-Alsace, Mulhouse*“.
10. In § 48 Absatz 3 wird in Satz 2 der Verweis „Anlage 5.1.3“ geändert zu „Anlage 5“.

Änderung in Anlage 5 „Modulhandbuch für den *Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 (ITS BA SEK1)*“

Die komplette Anlage 5 wird ersetzt durch folgende neue Anlage: (Die Inhaltsübersicht wird entsprechend angepasst.)

Anlage 5: Modulhandbuch für den Integrierten Bachelorstudiengang Lehramt Sekundarstufe 1 (ITS BA SEK1)

5.1 Ablaufplan

Jahr	Semester	Studienort	Abschluss
L1	S1	Heimathochschule	
	S2	Heimathochschule	
L2	S3	PH Freiburg	
	S4	PH Freiburg	
L3	S5	UHA Mulhouse	
	S6	UHA Mulhouse	Joint Program (Doppeldiplom) : Licence d'allemand parcours CIFTE second degré / B.A. Lehramt Sekundarstufe 1

5.2 Studienverlauf und Anerkennungsregelungen für ITS-Studierende der PH Freiburg

5.2.1 Erstes und zweites Semester (60 ECTS-Punkte):

Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden der PH Freiburg an der PH Freiburg und belegen folgende Module:

(1) Bildungswissenschaften (12 ECTS-Punkte)

Das Modul BS-BW-M1 *Erziehungswissenschaftliche Grundlagen* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1 im ersten Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).

(2) Deutsch (24 ECTS-Punkte)

- a. Das Modul BS-DEU-M1 *Grundlagen Sprache* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5 im ersten oder zweiten Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).
- b. Das Modul BS-DEU-M2 *Grundlagen Literatur* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5 im ersten oder zweiten Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).

(3) Französisch (24 ECTS-Punkte)

- a. Das Modul BS-FRA-M1 *Sprachliche Grundlagen* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8 im ersten und zweiten Semester absolviert (15 ECTS-Punkte).
- b. Das Modul BS-FRA-M2 *Fachwissenschaftliche Grundlagen* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8 im ersten und zweiten Semester absolviert (9 ECTS-Punkte).

5.2.2 Drittes und viertes Semester (60 ECTS-Punkte)

Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden der PH Freiburg an der PH Freiburg und belegen folgende Module:

(1) Bildungswissenschaften (6 ECTS-Punkte)

Das Modul BS-BW-M4 *Erziehungswissenschaftliche Vertiefung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1 im vierten Semester absolviert (6 ECTS-Punkte).

(2) Deutsch (36 ECTS-Punkte)

- a. Das Modul BS-DEU-M3 *Aufbau Sprache* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5 im dritten oder vierten Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).
- b. Das Modul BS-DEU-M4 *Aufbau Literatur* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5 im dritten oder vierten Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).
- c. Das Modul BS-DEU-M5 *Forschendes Lernen* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5 im fünften Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).

(3) Französisch (18 ECTS-Punkte)

- a. Das Modul BS-FRA-M3 *Fachdidaktische Grundlagen und Tendenzen* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8 im dritten und vierten Semester absolviert (9 ECTS-Punkte).
- b. Das Modul BS-FRA-M4 *Ausbau fachwissenschaftlicher Kompetenzen* hat folgenden Aufbau (9 ECTS-Punkte):
 1. Die Lehrveranstaltung 1 *Wahlpflichtbereich „Fachwissenschaftliche Kompetenzen“* mit reduziertem Punkteumfang (3 statt 6 ECTS-Punkte).
 2. Die Lehrveranstaltung 2 *Wissenschaftliches Schreiben* (3 ECTS-Punkte).
 3. Die Lehrveranstaltung 3 *Oktobermodul Wiesneck + Tandem* (3 ECTS-Punkte).

Die Modulprüfungsleistung ist eine Hausarbeit (Erstellungszeit: 20 h). Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung ist die bestandene Studienleistung in Lehrveranstaltung 3. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

5.3 Studienverlauf und Anerkennungsregelungen für ITS-Studierende der UHA Mulhouse

5.3.1 Erstes und zweites Semester (60 ECTS-Punkte):

Im ersten und zweiten Semester studieren die ITS-Studierenden der UHA Mulhouse an der UHA Mulhouse.

(1) Bildungswissenschaften (3 ECTS-Punkte)

Das in den Bildungswissenschaften gemäß Anlage 4.1 im ersten Semester vorgesehene Modul BS-BW-M1: *Erziehungswissenschaftliche Grundlagen* hat für die ITS-Studierenden der UHA Mulhouse den folgenden Aufbau:

1. Die Lehrveranstaltung 1 *Einführung in die Pädagogik und Didaktik der Sekundarstufe* (s. Anlage 4.1) findet im dritten Semester statt.
2. Für die Lehrveranstaltung 2 *Einführung in die historisch-systematische Erziehungswissenschaft* wird das folgende, im ersten Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:
UE 1.7, *UE libre* (3 ECTS-Punkte)
3. Die Lehrveranstaltung 3 *Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Einstieg)* (s. Anlage 4.1) findet im dritten Semester statt.
4. Die Lehrveranstaltung 4 *Orientierungspraktikum* (s. Anlage 4.1) findet im dritten Semester statt.

5. Die Lehrveranstaltung 5 *Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Fortführung)* (s. Anlage 4.1) findet im dritten Semester statt.
Die Modulprüfung findet im 3. Semester statt, s. 5.3.2 (1).

(2) Deutsch (33 ECTS-Punkte)

- a. Das im Fach Deutsch gemäß Anlage 4.5 im ersten oder zweiten Semester vorgesehene Modul BS-DEU-M1: *Grundlagen Sprache* hat für die ITS-Studierenden der UHA Mulhouse folgenden Aufbau:
1. Für die Lehrveranstaltung 1 *Einführung in die Sprachwissenschaft* wird den ITS-Studierenden das folgende, im ersten Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:
UE 1.2 *Traduction* (3 ECTS-Punkte)
 2. Die Lehrveranstaltung 2 *Einführung in die Sprach- und Mediendidaktik* wird mit reduziertem Punkteumfang im dritten Semester studiert. Der Punkteausgleich erfolgt über das erfolgreiche Studienelement
UE 2.7 *UE libre* (1 von 3 ECTS-Punkten).
 3. Für die Lehrveranstaltung 3 *Analyse sprachlicher Phänomene und Methoden zu ihrer Erforschung* wird den ITS-Studierenden das folgende, im ersten Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:
UE 1.3: *Grammaire et linguistique* (5 ECTS-Punkte)

Die Modulprüfung findet im 3. Semester statt, s. 5.3.2 (2).

- b. Für das im Fach Deutsch gemäß Anlage 4.5 im ersten oder zweiten Semester vorgesehene Modul BS-DEU-M2: *Grundlagen Literatur* werden die folgenden, im ersten Semester erfolgreich absolvierten Studienelemente der UHA Mulhouse anerkannt:
UE 1.1 *Langue* (4 ECTS-Punkte)
UE 1.4 *Compétences culturelles* (8 ECTS-Punkte)

Die Modulnote für das Modul BS-DEU-M2 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

- c. Für das im Fach Deutsch gemäß Anlage 4.5 im ersten oder zweiten Semester vorgesehene Modul BS-DEU-M4: *Aufbau Literatur* werden die folgenden, im zweiten Semester erfolgreich absolvierten Studienelemente der UHA Mulhouse anerkannt:
UE 2.1 *Langue* (4 ECTS-Punkte)
UE 2.4 *Compétences culturelles* (8 ECTS-Punkte)

Die Modulnote für das Modul BS-DEU-M4 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(3) Französisch (24 ECTS-Punkte)

- a. Für das im Fach Französisch gemäß Anlage 4.8 im ersten und zweiten Semester vorgesehene Modul BS-FRA-M1 *Sprachliche Grundlagen* werden die folgenden, im ersten und zweiten Semester erfolgreich absolvierte Studienelemente der UHA Mulhouse anerkannt:
UE 1.5 *Transversal* (3 ECTS-Punkte)
UE 1.6 *International* (4 ECTS-Punkte)
UE 2.5 *Transversal* (3 ECTS-Punkte)
UE 2.6 *International* (4 ECTS-Punkte)
UE 2.7 *Ouverture* (1 von 3 ECTS-Punkten)

Die Modulnote für das Modul BS-FRA-M1 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

- b. Für das im Fach Französisch gemäß Anlage 4.8 im ersten und zweiten Semester vorgesehene Modul BS-FRA-M2 *Fachwissenschaftliche Grundlagen* werden die folgenden, im zweiten Semester erfolgreich absolvierte Studienelemente der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 2.2 *Traduction* (3 ECTS-Punkte)

UE 2.3 *Grammaire et linguistique* (5 ECTS-Punkte)

UE 2.7 *Ouverture* (1 von 3 ECTS-Punkten)

Die Modulnote für das Modul BS-FRA-M2 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

5.3.2 Drittes und viertes Semester (60 ECTS-Punkte)

Im dritten und vierten Semester studieren die ITS-Studierenden der UHA Mulhouse an der PH Freiburg und belegen folgende Module:

(1) Bildungswissenschaften (15 ECTS-Punkte)

- a. Das in den Bildungswissenschaften gemäß Anlage 4.1 im ersten Semester vorgesehene Modul BS-BW-M1: *Erziehungswissenschaftliche Grundlagen* hat für die ITS-Studierenden der UHA Mulhouse folgenden Aufbau, s. 5.3.1 (1).

Im dritten Semester sind vorgesehen:

1. Die Lehrveranstaltung 1 *Einführung in die Pädagogik und Didaktik der Sekundarstufe* entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1 (3 ECTS-Punkte).
2. Die Lehrveranstaltung 3 *Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Einstieg)* entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1 (1 ECTS-Punkt).
3. Die Lehrveranstaltung 4 *Orientierungspraktikum* entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1 (2 ECTS-Punkte).
4. Die Lehrveranstaltung 5 *Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Fortführung)* entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1 (3 ECTS-Punkte).

Die Modulprüfungsleistung ist eine Klausur mit reduziertem Umfang (Dauer: etwa 40 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 10 h), die sich auf die im dritten Semester besuchten Lehrveranstaltungen bezieht. Die Noten der an der UHA absolvierten Studienelemente sind bei der Bildung der Modulnote gemäß ihres ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

- b. Das Modul BS-BW-M4 *Erziehungswissenschaftliche Vertiefung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.1 im vierten Semester absolviert (6 ECTS-Punkte).

(2) Deutsch (27 ECTS-Punkte)

- a. Das im Fach Deutsch gemäß Anlage 4.5 im ersten oder zweiten Semester vorgesehene Modul BS-DEU-M1: *Grundlagen Sprache* hat für die ITS-Studierenden der UHA Mulhouse folgenden Aufbau:

1. Für die Lehrveranstaltung 1 *Einführung in die Sprachwissenschaft* wird den ITS-Studierenden das folgende, im ersten Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 1.2: *Traduction*

2. Die Lehrveranstaltung 2 *Einführung in die Sprach- und Mediendidaktik* (3 ECTS-Punkte).

3. Für die Lehrveranstaltung 3 *Analyse sprachlicher Phänomene und Methoden zu ihrer Erforschung* wird den ITS-Studierenden das folgende, im ersten Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 1.3: *Grammaire et linguistique*

Die Modulprüfungsleistung ist eine Klausur mit reduziertem Umfang (Dauer: etwa 40 Min.; Vorbereitungszeit: etwa 15 h), die sich auf die Lehrveranstaltung 2 bezieht. Die Noten der an der UHA absolvierten Studienelemente sind bei der Bildung der Modulnote gemäß ihres ECTS-Punkteumfangs zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

- b. Das Modul BS-DEU-M3 *Aufbau Sprache* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5 im vierten Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).
- c. Das Modul BS-DEU-M5 *Forschendes Lernen* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.5 im vierten Semester absolviert (12 ECTS-Punkte).

(3) Französisch (18 ECTS-Punkte)

- a. Das Modul BS-FRA-M3 *Fachdidaktische Grundlagen und Tendenzen* wird entsprechend den Regelungen in Anlage 4.8 im dritten und vierten Semester absolviert (9 ECTS-Punkte).
- b. Das Modul BS-FRA-M4 *Ausbau fachwissenschaftlicher Kompetenzen* hat folgenden Aufbau:
1. Die Lehrveranstaltung 1 *Wahlpflichtbereich „Fachwissenschaftliche Kompetenzen“* mit reduziertem Punkteumfang (3 statt 6 ECTS-Punkte).
 2. Die Lehrveranstaltung 2 *Wissenschaftliches Schreiben* (3 ECTS-Punkte).
 3. Die Lehrveranstaltung 3 *Oktobermodul Wiesneck + Tandem* (3 ECTS-Punkte).

Die Modulprüfungsleistung ist eine Hausarbeit (Erstellungszeit: 20 h). Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung ist die bestandene Studienleistung in Lehrveranstaltung 3. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

5.4 Fünftes und sechstes Semester (60 ECTS-Punkte) - für ITS-Studierende der PH Freiburg und der UHA Mulhouse

Im fünften und sechsten Semester studieren die Studierenden beider Hochschulen gemeinsam an der UHA Mulhouse.

(1) Bildungswissenschaften (12 ECTS-Punkte)

- a. Für das in den Bildungswissenschaften gemäß Anlage 4.1 im dritten Semester vorgesehene Modul BS-BW-M2: *Psychologische Grundlagen* wird den ITS-Studierenden beider Hochschulen das folgende, im fünften Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 5.3 *Compétences didactiques* (6 von 9 ECTS-Punkten).

Die Modulnote für das Modul BS-BW-M2 wird aus der Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

- b. Für das in den Bildungswissenschaften gemäß Anlage 4.1 im vierten Semester vorgesehene Modul BS-BW-M3: *Grundfragen der Bildung* werden den ITS-Studierenden beider Hochschulen die folgenden, im fünften und sechsten Semester erfolgreich absolvierten Studienelemente der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 5.3 *Compétences didactiques* (3 von 9 ECTS-Punkten)

UE 6.3 *Compétences didactiques* (3 von 9 ECTS-Punkten)

Die Noten der erfolgreich absolvierten Studienelemente sind bei der Modulbewertung zu berücksichtigen. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulbewertung „mit Erfolg teilgenommen“ lautet. Die Modulbewertung fließt nicht in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.¹

(2) Deutsch (6 ECTS-Punkte)

Für das im Fach Deutsch gemäß Anlage 4.5 im sechsten Semester vorgesehene Modul BS-DEU-M6: *Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung* wird den ITS-Studierenden beider Hochschulen das folgende, im fünften Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 5.2 *Compétences culturelles* (6 ECTS-Punkte)

Die Modulnote für das Modul BS-FRA-M6 wird aus der Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(3) Französisch (24 ECTS-Punkte)

- a. Für das im Fach Französisch gemäß Anlage 4.8 im vierten Semester vorgesehene Modul BS-FRA-M5: *Fachwissenschaftliche Vertiefung* werden den ITS-Studierenden beider Hochschulen die folgenden, im fünften Semester erfolgreich absolvierten Studienelemente der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 5.1 *Faits éducatifs en contexte* (3 ECTS-Punkte)

UE 5.3 *Didactiques disciplinaires* (3 ECTS-Punkte).

Die Modulnote für das Modul BS-FRA-M5 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

- b. Für das im Fach Französisch gemäß Anlage 4.8 im fünften Semester vorgesehene Modul BS-FRA-M6: *Vertiefung sprachlicher Kompetenzen* wird den ITS-Studierenden beider Hochschulen das folgende, im fünften Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 5.1 *Compétences linguistiques* (6 ECTS-Punkte).

Die Modulnote für das Modul BS-FRA-M6 wird aus der Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

- c. Für das im Fach Französisch gemäß Anlage 4.8 im sechsten Semester vorgesehene Modul BS-FRA-M7: *Fachwissenschaftliche Profilbildung* werden den ITS-Studierenden beider Hochschulen die folgenden, im sechsten Semester erfolgreich absolvierten Studienelemente der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 6.1 *Compétences linguistiques* (6 ECTS-Punkte)

UE 6.2 *Compétences culturelles* (6 ECTS-Punkte).

Die Modulnote für das Modul BS-FRA-M5 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

(4) Übergreifender Studienbereich (18 ECTS-Punkte)

- a. Für das im Übergreifenden Studienbereich gemäß Anlage 4.21 im vierten Semester vorgesehene Modul BS-ÜSB-M1: *Professionalisierung unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion* werden den ITS-Studierenden beider Hochschulen die folgenden, im fünften Semester erfolgreich absolvierte Studienelemente der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 5.4 *Compétences interculturelles* (3 ECTS-Punkte)

¹ Die Inhalte der LV „Christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte“ werden im Rahmen der Einführungswoche im Studienhaus Wiesneck behandelt, s. 5.3.2 (3).

UE 5.5 *Compétences transversales et ouverture* (3 von 6 ECTS-Punkten)

Die Modulnote für das Modul BS-ÜSB-M1 wird aus der Note der erfolgreich absolvierten Studienelemente gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

- b. Für das im Übergreifenden Studienbereich gemäß Anlage 4.21 im sechsten Semester vorgesehene Modul BS-ÜSB-M2: *Abschlussprüfung* wird den ITS-Studierenden beider Hochschulen das folgende, im sechsten Semester erfolgreich absolvierte Studienelement der UHA Mulhouse anerkannt:

UE 5.5 *Compétences transversales et ouverture* (3 von 6 ECTS-Punkten)

UE 6.4 *Compétences transversales et ouverture* (9 ECTS-Punkte)

Die Modulnote für das Modul BP-ÜSB-M3 wird aus der Note des erfolgreich absolvierten Studienelements gebildet. Das Modul ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) lautet. Die Modulnote fließt in die Gesamtnote des Bachelorstudiengangs ein.

Nummerierungen und Querverweise sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle Studierenden im *Integrierten Bachelorstudiengang Sekundarstufe 1*, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

Freiburg, den 06. August 2024

In Vertretung

Hendrik Büggeln

Kanzler der Pädagogischen Hochschule Freiburg